



CRAILSHEIM

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nachtrag – Benutzungs- und Entgeltordnung

Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Entgelten der Stadtbücherei Crailsheim

Ressort Digitales & Kommunikation

Telefon +49 7951 403-0

E-Mail medien@crailsheim.de

Datum 27.10.2026

Bei der am 29.09.2026 erfolgten Bekanntmachung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Entgelten der Stadtbücherei Crailsheim wurde der nach § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO erforderliche Hinweis versehentlich unvollständig veröffentlicht. In dem Hinweis fehlten die Worte „oder elektronisch“.

Der Hinweis wird hiermit vollständig nachgeholt und lautet:

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Crailsheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.